

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 13 (1911-1912)

Heft: 1

Artikel: Auszug aus den Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung des B. L. V.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dass der Schriftführer regelmässig an unsern Vorstandssitzungen teilnahm, wurde letztes Jahr von gewisser Seite beanstandet, und man verlangte, dass das künftig nicht mehr geschehe. Wie so etwas ernstlich gefordert werden konnte, ist nicht leicht einzusehen.

Mit dem Sekretariat nahmen wir auch das Korrespondenzblatt fleissig in Anspruch, und es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass der K. V. des B. L. V. sich jeweilen sehr entgegenkommend zeigte, wenn es galt, umfangreiche Publikationen, wie z. B. die Besoldungseingaben, zuzulassen. Dem Schriftführer bot das Blatt die gewünschte Gelegenheit, die Mittellehrerschaft über die Tätigkeit des Vereins auf dem Laufenden zu halten, wertvolle Anregungen zu propagieren und, wie bei der Lehramtsschulfrage, einen fruchtbaren Gedankenaustausch unter den Vereinsmitgliedern zu vermitteln. Dass ein in diesem Geiste redigiertes Blatt den Vereinsmitgliedern Wertvolles bietet, liegt am Tage, und es wäre zu bedauern, wenn finanzielle Rücksichten dem Blatte künftig den Stempel einer magern Vereinschronik aufdrücken sollten.

Als unsere Delegiertenversammlung vor zwei Jahren das Abkommen mit dem B. L. V. behandelte, wurden dagegen namentlich finanzielle Bedenken ins Feld geführt; man zweifelte daran, dass der Verein im Zentralsekretariat und dem Korrespondenzblatt den billigen Gegenwert für seinen Kollektivbeitrag an die Zentralkasse erhalten werde. Wir denken, die Zweifler von damals seien jetzt eines Bessern belehrt. In den Arbeiten des Sekretariats und im Korrespondenzblatt haben wir ein volles Äquivalent für unsern Beitrag an die Zentralkasse erhalten. Dazu blieben wir in unserer Geschäftsführung durchaus selbständig. Diese Selbständigkeit hatte zur Folge, dass sich wenigstens die Mehrheit des Vorstandes mit ungeteilter Aufmerksamkeit den eigenen Angelegenheiten widmen und sie daher rascher und gründlicher erledigen konnte. Den beiden Mittellehrern im K. V. des B. L. V. brachte die Tätigkeit im andern Vorstand neben dem wertvollen Einblick in den grössern Organismus auch die

Einsicht, dass die von beiden Vorständen geleistete Arbeit eine einzige Behörde allzustark belasten würde.

Zu unserem grossen Bedauern zeitigte das letzte Jahr den unheilvollen Sekretariatskonflikt, der die Demission des Zentralsekretärs zur Folge hatte. Der K. V. des B. M. V. befand sich in keiner beneidenswerten Situation. Die Beratungen über das neue Abkommen hatten begonnen. Sollte der Vorstand am gemeinsamen Sekretariat, das ihm auch unter anderer Besetzung wertvolle Dienste leisten konnte, festhalten und damit der erprobten Mitarbeit des Herrn Dr. Trösch, wenigstens im bisherigen Umfange, verlustig gehen oder sollte er, dem Zuge der Dankbarkeit und auch praktischen Erwägungen gehorchend, sich diese Arbeitskraft im vollen Umfange sichern, das gemeinsame Sekretariat kurzerhand preisgeben und so vielleicht den Riss im bernischen Lehrkörper vergrössern helfen? Der Entscheid in dieser Sache wurde uns nicht leicht, und wenn wir uns schliesslich für das gemeinsame Sekretariat ausgesprochen, so geschah es mit Rücksicht auf die Einigkeit und den Frieden der bernischen Lehrerschaft, denen wir die an die Person des Herrn Dr. Trösch sich knüpfenden Interessen glaubten unterordnen zu müssen. Andererseits durften wir aber bei einem solchen Verhalten billigerweise erwarten, dass man unseren berechtigten Forderungen bei der Neuordnung des Abkommens auch einiges Verständnis entgegenbringen werde. Dieses Verständnis hat nun zwar der K. V. des B. L. V. bekundet, indem er unsere Selbständigkeit im neuen Abkommen anerkennt; dies taten auch zahlreiche Amtssektionen. Daneben aber ging wieder eine leidenschaftliche Presspolemik der Gegner einher, einer Gegnerschaft, die zwar für einen starken bernischen Lehrerverein einzustehen behauptet, in ihrer Kampfesart jedoch trennend wirken muss.

Namens des K. V. des B. M. V.,

Der Präsident:

Büchler.

Der Sekretär:

Dr. E. Trösch.

Auszug aus den Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung des B. L. V.

Freitag den 21. April 1911, vormittags 8 Uhr, im Kasino Bern.

Anwesend: Die Delegierten von 28 Sektionen.

Verhandlungen.

1. Herr Präsident Anderfuhren begrüsst die Versammlung, indem er auf die zahlreichen wichtigen Verhandlungsgegenstände der heutigen

Tagung hinweist und die Referenten und Diskussionsredner auffordert, sich strenge an die in der Geschäftsordnung vorgesehene Redezeit zu halten.

2. Das **Protokoll** wird verlesen und genehmigt.

3. Der **Jahresbericht** wird ohne Diskussion ebenfalls einstimmig genehmigt.

4. Rechnungsablage.

- a. *Zentralkasse*. Auf Antrag der Revisionskommission wird die Rechnung der Zentralkasse unter Verdankung an den Rechnungsteller einstimmig genehmigt. Einige nachträgliche Bemerkungen von Herrn P. Stalder, die vom Kassier beantwortet werden, geben zu keiner weiteren Diskussion Anlass.
- b. *Stellvertretungskasse*. Die Rechnung der Stellvertretungskasse wird auf Antrag der Revisionskommission ebenfalls genehmigt.

5. Vergabungen.

Die Versammlung fasst folgende Beschlüsse:
 Schweizerische Lehrerweisenstiftung Fr. 500.
 Sanatorium Heiligenschwendi Fr. 200.
 Kinderschutzverein Fr. 100 (auf Antrag des Herrn
 Grossrat Mühlethaler).

Kindersanatorium Maison blanche Fr. 50.
 Lehrerinnenheim Fr. 100.

6. Budget.

Auf Antrag Spichti-Leuthold wird der Posten Unterstützungen und Vorschüsse an Seminaristen umgeändert in « Beiträge für Berufserlernung ». Das Budget wird in seinen übrigen Posten nach eingehender Begründung der einzelnen Posten auf Antrag des K. V. genehmigt.

Festsetzung der Jahresbeiträge.

- a. *Zentralkasse*. Der Beitrag von Fr. 6 soll auch für das folgende Jahr beibehalten werden.
- b. *Stellvertretungskasse*. Dr. Trösch referiert über die

Auslagen der Stellvertretungskasse in den Jahren 1905/11.

	Lehrer	Lehrerinnen
Totalauslagen für den <i>ganzen Kanton</i> in 6 Jahren	Fr. 32,235.15	Fr. 46,932.45
» » » » » » 1 Jahr	» 5,372.52	» 7,822.07
Durchschnittliche anrechenbare Mitgliederzahl.	1240	1067
Durchschnittliche Auslagen netto pro Mitglied	» 4.33	» 7.33
<i>Sektion Bern-Stadt</i> in 6 Jahren.	Fr. 7,979.55	Fr. 10,454.10
» 1 Jahr	» 1,329.92	» 1,742.35
Durchschnittliche anrechenbare Mitgliederzahl.	128	90
Durchschnittliche Auslagen netto pro Mitglied	» 10.39	» 19.36
<i>Sektion Biel</i> in 6 Jahren	Fr. 1,866.30	Fr. 3,402.75
» 1 Jahr	» 311.05	» 567.12
Durchschnittliche anrechenbare Mitgliederzahl.	37	50
Durchschnittliche Auslagen netto pro Mitglied	» 8.40	» 11.34
<i>Thun und Burgdorf</i> , alte Sektionen, in 6 Jahren	Fr. 1,325.85	Fr. 1,498.45
» 1 Jahr	» 220.97	» 249.76
Durchschnittliche anrechenbare Mitgliederzahl.	55	46
Durchschnittliche Auslagen netto pro Mitglied	» 4.01	» 5.41
<i>Thun und Burgdorf</i> (das ganze Amt) in 6 Jahren	Fr. 3,378.20	Fr. 4,267.95
» 1 Jahr	» 563.03	» 711.32
Durchschnittliche anrechenbare Mitgliederzahl.	145	126
Durchschnittliche Auslagen netto pro Mitglied	» 3.88	» 5.64
<i>Land</i> (Thun und Burgdorf inbegriffen) in 6 Jahren	Fr. 22,389.30	Fr. 33,075.60
» 1 Jahr	» 3,731.55	» 5,512.60
Durchschnittliche anrechenbare Mitgliederzahl.	1078	927
Durchschnittliche Auslagen netto pro Mitglied	» 3.46	» 5.91

Einnahmen der Stellvertretungskasse in den Sektionen Bern-Stadt und Biel in den Jahren 1905/11.

		Lehrer	Lehrerinnen
<i>Bern-Stadt:</i>	Einnahmen	Fr. 7,135.65	Fr. 11,811.30
	Auslagen	» 7,979.55	» 10,454.10
	Saldo	Fr. —843.90	Fr. +1,357.20
	Per Jahr	» —130.65	» + 226.20
<i>Sektion Biel:</i>	Einnahmen	Fr. 1,797.—	Fr. 2,172.—
	Auslagen	» 1,866.30	» 3,402.75
	Saldo	Fr. — 69.30	Fr. —1,230.75
	Per Jahr	» — 11.55	» — 205.12

Es ist darauf hinzuweisen, dass in allen Ausgabeposten nur die Nettoauslagen (Verwaltungskosten, Drucksachen etc. nicht inbegriffen) verrechnet sind.

Aus diesen Gegenüberstellungen des Kassiers, denen, weil das Ergebnis von 6 Jahren verwendend, statistischer Wert zukommt, ergaben sich von selbst folgende Anträge des K. V.:

1. Die beiden alten Sektionen Thun und Burgdorf werden hinsichtlich der Beiträge an die Stellvertretungskosten mit den übrigen Landsektionen gleichgestellt. Die Lehrer dieser Sektionen haben also in Zukunft ebenfalls Fr. 4 Jahresbeitrag zu bezahlen, die Lehrerinnen wie bisher Fr. 6.

2. Die Jahresbeiträge der Lehrer der Sektion Bern-Stadt werden von Fr. 9 auf Fr. 11 erhöht.

3. Die Jahresbeiträge der Lehrer der Sektion Biel werden von Fr. 8 auf Fr. 9, die der Lehrerinnen der nämlichen Sektion von Fr. 8 auf Fr. 12 erhöht.

Diese Anträge des K. V. werden nach eingehendem Rapport des Zentralsekretärs von der Versammlung einstimmig genehmigt.

7. Abkommen mit dem B. M. V.

Referent: Herr Zentralpräsident Rutschmann. Nachdem der Referent einlässlich die Gründe klargelegt hat, die die Delegiertenversammlung zur Annahme des vorliegenden Abkommens führen sollten, und nachdem er mit eindringlichen Worten zum Zusammenschluss und zur Einigkeit aufgefordert hat, wird die Diskussion von Freunden und Gegnern des Abkommens ausgiebig, aber durchwegs in würdiger und sachlicher Form benutzt. Die Gegner werfen den Anträgen insbesondere Unklarheit und ungleiche Behandlung der beiden Körperschaften vor. Sie beantragen Rückweisung des Abkommens und Eröffnung neuer Verhandlungen. Nach längerer Debatte wird das Abkommen, wie es von den beiden Vorständen in der Sitzung vom 3. Januar 1911

aufgestellt und besprochen wurde, mit 33 gegen 18 Stimmen angenommen.

8. Statutenrevision.

Herr Bolliger, Bern, polemisiert heftig gegen die «Abwehr» im letzten Korrespondenzblatt und fragt an, warum das Referat Bolliger nicht im Korrespondenzblatt veröffentlicht wurde. Er stellt den Ordnungsantrag, den Referenten der Sektion Bern-Stadt (Bolliger) vor dem Referenten, den der K. V. bezeichnet hat, zur Sprache kommen zu lassen. Nach einer kurzen, hitzigen Debatte wird der Antrag Bolliger mit grosser Mehrheit abgelehnt. Herr Schmid beantragt nun namens des K. V. Nichteintreten auf den Antrag der Berner auf Wiedereinführung des Vorortssystems, da dieses System nur einzelnen wenigen Sektionen die Uebernahme des K. V. und damit einen Einblick in die Vereinsgeschäfte ermöglicht. Nach einer längeren, stellenweise ziemlich abwechslungsreichen Debatte wird der Antrag der Sektion Bern-Stadt mit 33 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

9. Naturalienfrage.

Referent: Dr. Trösch. Nachdem dieser dargelegt hat, dass die Wohnungsfrage der bernischen Lehrerschaft nach ähnlichen Gesichtspunkten beurteilt werden muss, wie die Wohnungsfrage im allgemeinen, wobei auf die soziale Stufe, die unserem Stande eingeräumt werden sollte, gebührend Rücksicht zu nehmen ist, tritt die Versammlung auf eine eingehende Spezialberatung der einzelnen Thesen und Anträge des Referenten ein, die mit einigen geringfügigen Abänderungen von der Versammlung einstimmig gutgeheissen und zum Beschluss erhoben werden. Diese Thesen sind jedoch erst dann dem Regierungsrat sowohl als auch weiteren Kreisen und insbesondere der Presse bekannt zu geben, wenn die Begründung derselben an Hand des gesamten statistischen Materials fertig verarbeitet vorliegt. Wir machen unsere Mitglieder, insbesondere die Presskommiss-

sionen, ganz besonders auf diesen Umstand aufmerksam. Die angenommenen Thesen lauten:

Die Delegiertenversammlung des B. L. V. vom 21. April 1911,

erwägend,

dass eine willkürliche Auslegung von Art. 14, Ziffer 1 und Alinea 3, des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 durch die Gemeinden allerlei Ungehörigkeiten und Ungerechtigkeiten mit sich bringt und dass dadurch Zustände geschaffen worden sind, die des Lehrerstandes und des bernischen Schulwesens unwürdig sind,

beschliesst:

Es ist dem Regierungsrat des Kantons Bern zu Handen des Grossen Rates eine mit statistischem Material belegte und begründete Eingabe zu unterbreiten, in der das Verlangen zu stellen ist, dass das Naturalienwesen auf Grund des Art. 14 des genannten Gesetzes durch ein Dekret des Grossen Rates geordnet und den bestehenden schweren Missständen abgeholfen wird.

Die Delegiertenversammlung des B. L. V. stellt für diese Neuordnung des Naturalienwesens folgende Forderungen auf:

1. Als «anständige, freie Wohnung» kann für den Lehrerstand nur eine geräumige, wohl unterhaltene und mit allen nötigen und üblichen Dependenzen versehene Wohnung gelten, an die im einzelnen folgende Anforderungen zu stellen sind:

- a. Die Wohnung hat mindestens 4—5 heizbare Zimmer mit zusammen 80—90 m² Flächenraum zu umfassen. Wenigstens 3 Zimmer sollen sonnig gelegen sein. Es dürfen die nötigen Wandschränke u. s. w. nicht fehlen. Türen, Fenster, Vorfenster, Fensterladen, Fussböden, Öfen u. s. w. sind dem Lehrer in gutem Zustande zu übergeben.
- b. Die Küche muss genügend hell sein und einen Flächenraum von wenigstens 12—15 m² umfassen. Die Gemeinde hat für eine Schüttsteineinrichtung mit Wasserversorgung und für einen zweckentsprechenden Kochherd mit wenigstens drei Löchern und Wasserschiff zu sorgen. Ebenso fällt die Beschaffung eines Küchenschrankes zu ihren Lasten.
- c. Die Dependenzen umfassen eine Schlafkammer, eine Schwarzzeugkammer, einen genügend grossen Estrich und einen Keller mit den üblichen Einrichtungen.
- d. Zu jeder Lehrerwohnung gehört ein den sanitarischen Anforderungen entsprechender, besonderer und mit der Wohnung direkt verbundener Abort.
- e. In Gemeinden, wo Wasserversorgung, elektrisches Licht oder Gas eingeführt sind,

hat die Gemeinde die betreffenden Installationen auch in der Lehrerwohnung zu erstellen. Auch der Unterhalt und die Erneuerung derartiger Anlagen fallen zu Lasten der Gemeinde.

- f. Es dürfen auch die nötigen Einrichtungen für die Wäsche nicht fehlen: laufender Brunnen mit Trog, Wäscheplatz, Waschküche u. s. w. In Neubauten ist auch für Badeeinrichtung zu sorgen.
- g. Der Garten umfasst mindestens 5 a. Die Gemeinde hat die Kosten für die Umzäunung zu tragen.
- h. Notwendig werdende Reparaturen, soweit sie nicht direkt durch den Wohnungsinhaber verursacht wurden, sind von der Gemeinde auf Verlangen des Lehrers auszuführen. Geschieht dies nicht innerhalb nützlicher Frist, so kann der Lehrer die Intervention des Inspektors und nach fruchtloser Mahnung durch diesen den Entscheid der Unterrichtsdirektion anrufen. In säumigen Gemeinden ordnet der Regierungsrat gemäss Art. 30 des Gesetzes über den Primarunterricht auf Kosten der Gemeinde das Nötige an.

2. Bei Neubauten, für die die obigen Anforderungen in erster Linie, d. h. vom Datum des Inkrafttretens des Dekretes hinweg, gelten, sind die Lehrerwohnungen tunlichst vom Schulhause zu trennen und in Ein- oder Zweifamilienhäusern unterzubringen. Befindet sich die Lehrerwohnung im Schulhause, so dürfen Uebungen und andere Veranstaltungen von Vereinen, Musikgesellschaften u. s. w. nur mit Einwilligung der im Schulhause wohnenden Lehrerschaft im Schulhause stattfinden.

3. Es ist bei Neu- und Umbauten darauf zu halten, dass die Lehrerwohnung nicht nur in jeder Hinsicht den räumlichen und sanitarischen Anforderungen entspreche, wie sie vorstehend aufgestellt worden sind, sondern dass sie auch auf die von der modernen kommunalen Wohnungspolitik und Wohnungsfürsorge geforderten *Wohnlichkeit* gebührend Rücksicht nehme.

Lehrerwohnungen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, müssen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, vom Datum des Inkrafttretens des zu schaffenden Dekretes hinweg, diesen Anforderungen entsprechend umgebaut werden oder sie sind, wo dies nicht mehr möglich ist, in anderer Weise zu verwenden. Der Lehrer kann nicht verpflichtet werden, eine Wohnung zu übernehmen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Er hat in diesem Fall das Recht, die Mietentschädigung seiner Orts-

klasse zu beziehen. Für eine Wohnung, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht, ist die Differenz zwischen dem faktischen Mietwert und der Mietentschädigung der entsprechenden Entschädigungs-kategorie dem Lehrer zu bezahlen.

4. Die Regierung beauftragt einen Architekten, sämtliche Lehrerwohnungen des Kantons wenigstens alle 6 Jahre einmal gemeinsam mit einem Vertreter jeder Gemeinde und mit einem vom Kantonalvorstand des B. L. V. zu bezeichnenden Vertreter der Lehrerschaft eingehend zu besichtigen. Die drei genannten Personen bilden zugleich eine Kommission, die den Mietwert der Lehrerwohnungen zu schätzen und, wenn nötig, den Gemeindebehörden Vorschläge zu unterbreiten hat, nach denen die inspizierte Wohnung den Anforderungen des Gesetzes entsprechend umgebaut oder erneuert werden soll. Diese Kommission bildet zugleich die erste Rekursinstanz bei Anständen, die wegen der Naturalienleistungen zwischen einer Gemeinde und dem Lehrer entstehen.

5. Dem Lehrer steht das Recht zu, seine Lehrerwohnung zu vermieten.

6. Die Holzgabe soll aus gutem Spaltenholz bestehen und im Winter oder Frühling frei zum Hause geliefert werden. Das Gemüseland ist in guter Qualität abzugeben und soll in der Regel in unmittelbarer Nähe der Lehrerwohnung gelegen sein.

7. Die Gemeinden können an Platz der Naturalienleistungen entsprechende Barzahlung treten lassen. Diese ist in der Schulausschreibung von der eigentlichen Barbesoldung getrennt aufzuführen. Sie darf für sämtliche Naturalien nicht unter Fr. 550, für die Wohnung allein nicht unter Fr. 400 betragen. Der Zivilstand des Lehrers oder der Lehrerin darf bei Zumessung der Naturalienleistungen oder der Barentschädigungen nicht in Berücksichtigung gezogen werden.

8. Für die Festsetzung der Barentschädigungen stellt eine Verordnung des Regierungsrates nach allgemeinen Gesichtspunkten (Bevölkerungszahl, Lage, Charakter als Industrie- oder Fremdenorte u. s. w.) 3—4 Entschädigungsklassen (Ortsklassen) auf. Die Gemeinden haben die Barentschädigungen an die Lehrerschaft nach derjenigen Entschädigungskategorie zu bemessen, in die sie je nach ihrer Bevölkerungszahl und nach ihrem Charakter gehören. Im Streitfall entscheidet der Regierungsrat über die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu der einen oder andern Kategorie.

10. Lehrerinnenbildung.

Frl. Dr. Graf bringt die Thesen der Sektionen zur Kenntnis, die mit Ausnahme einer Sektion die Ausdehnung der Studienzeit für Seminaristinnen

auf 4 Jahre befürworten. Sie begründet ausführlich ihre Anträge zu einer zeitgemässen Reorganisation der Lehrerinnenbildung. Nach ausgiebiger Diskussion werden die Thesen der Referentin in folgender Fassung angenommen:

1. Der Staat übernimmt die Pflicht, sich in vermehrtem Masse an der Ausbildung der Lehrerinnen zu beteiligen.

2. Das Staatsseminar des deutschen Kantons teils ist zu einer selbständigen Anstalt umzubauen. Beide Seminarien sind so zu erweitern, dass sie jedes Jahr Schülerinnen aufnehmen.

3. Im deutschen Kantonsteil soll wenigstens die Hälfte des Seminarkurses in der Stadt Bern absolviert werden.

4. Im Interesse einer bessern praktischen Ausbildung und um die Einführung hauswirtschaftlicher Fächer zu ermöglichen, soll die Bildungszeit um ein Jahr verlängert werden.

11. Eingabe von 5 Promotionspräsidenten.

Bürki stellt den Ordnungsantrag, heute wegen der stark vorgeschrittenen Zeit nicht mehr auf das Traktandum einzutreten. Der Antrag wird nach einer von mehreren Rednern benutzten Debatte mit 27 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Hierauf begründet der Hauptreferent der jungen Lehrer, Herr Ernst Reinhard, die Anträge der 67., 68., 69., 70. und 71. Promotion, die dahin gehen, es sei das Vorgehen der Beschwerdeführer Herrn Dr. Schneider und den jungen Lehrern gegenüber, als den Bestimmungen der Vereinsstatuten und des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl zuwiderhandelnd, von der Delegiertenversammlung zu missbilligen und die Beschwerdeführer, soweit sie Mitglieder des B. L. V. sind, seien aufzufordern, von der Beschwerde zurückzutreten. Der K. V. sei zu beauftragen, Herrn Seminardirektor Dr. Schneider nach Massgabe der Statuten gegen eine Nichtwiederwahl zu schützen. Den Standpunkt der Beschwerdeführer vertritt der Koreferent, Herr Lehrer Mühlheim, Bern, indem er betont, dass die Sache gar nicht vor den Lehrerverein gehöre, und die Gründe auseinandersetzt, die das Vorgehen der Initianten veranlasst habe. Nach einer 2 1/2 stündigen Debatte beschliesst die Versammlung auf Antrag des Herrn Mühlethaler (Ordnungsmotion), die Angelegenheit sei dem K. V. des B. L. V. zur weiteren Behandlung zuzuweisen, der sich aus Kollegen beider Parteien zu ergänzen und eine Einigung anzustreben habe. Kommt diese nicht zu stande, so behält sich jede Partei ihre Handlungsfreiheit vor. Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

12. Ersatzwahl in die Revisionskommission.

An Stelle des Herrn P. Stalder, Bern, der durch das Los zum Austritt aus der Revisionskommission veranlasst wurde, wählt die Versammlung Herrn A. Fankhauser, Biel.

13. Kollektivanschluss an den S. L. V.

Der Antrag des Referenten wird nach kurzer Diskussion, in der die Neutralität des S. L. V. auf

politischem und religiösem Gebiet betont wird, einstimmig angenommen. Dieser Antrag lautet: Die Delegiertenversammlung beschliesst, der bernischen Lehrerschaft den kollektiven Beitritt zum S. L. V. lebhaft zu befürworten und die Frage im Laufe des nächsten Jahres der Urabstimmung zu unterbreiten.

Sektionsvorstände des B. L. V. auf 1. April 1911.

Comités de section du B. L. V. au 1^{er} avril 1911.

Aarberg:	Präsident: Herr Schmid, Oberlehrer, Lyss. Sekretär: Herr Forster, Lehrer, Lyss. Kassier: Herr Schmid, Lehrer, Grossaffoltern.
Aarwangen:	Präsident: Herr Alfr. Schürch, Lehrer, Roggwil. Sekretär: Herr H. Christen, Lehrer, Roggwil. Kassier: Herr Ritschard, Lehrer, Roggwil.
Bern:	Präsident: Herr Renfer, Lehrer, Sulgenauweg, Bern. Sekretär: Herr F. Bolliger, Lehrer, Grafenriedweg, Bern. Kassier: Herr G. v. Grünigen, Lehrer, Weissensteinstr., Bern.
Biel:	Präsident: Herr Wyler, Lehrer, Biel. Sekretär: Herr Ernst Lanz, Bözingen. Kassier: Frl. Lehmann, Lehrerin, Biel.
Bolligen:	Präsident: Herr N. Bill, Lehrer, Gümligen. Sekretär: Frl. Kl. Stucki, Lehrerin, Gümligen. Kassier: Herr R. Bigler, Lehrer, Dentenberg.
Büren:	Präsident: Herr Schmid, Lehrer, Leuzigen. Sekretär: Frl. Hänny, Lehrerin, Leuzigen. Kassier: Herr Uhlmann, Lehrer, Leuzigen.
Burgdorf:	Präsident: Herr A. Loosli, Lehrer, Burgdorf. Sekretär: Frl. E. Leuenberger, Lehrerin, Oberburg. Kassier: Herr Iseli, Lehrer, Burgdorf.
Courtelary:	Président: M. Luginbühl, maître secondaire, Tramelan-dessus. Secrétaire: M. M. Houriet, instituteur, Tramelan-dessus. Caissier: M. A. Gyax, instituteur, Tramelan-dessus.
Delémont:	Président: M. Nussbaumer, maître secondaire, Delémont. Secrétaire: M. E. Sanglard, instituteur, Courtételle. Caissier: M. V. Rieder, instituteur, Courtételle.
Erlach:	Präsident: Herr Jordi, Sekundarlehrer, Ins. Sekretär: Frl. Läderach, Lehrerin, Ins. Kassier: Herr Rieser, Lehrer, Müntschemier.
Franches-Montagnes:	Président: M. Marer, instituteur, Montfaucon. Secrétaire: M ^{lle} Traversa, institutrice, Noirmont. Caissier: M. Cachot, instituteur, Les Emibois.
Fraubrunnen:	Präsident: Herr Bangerter, Lehrer, Bätterkinden. Sekretär: Frl. A. Wyss, Lehrerin, Bätterkinden. Kassier: Herr Graf, Lehrer, Utzenstorf.
Frutigen:	Präsident: Herr Probst, Lehrer, Aeschi bei Spiez. Sekretär: Herr P. Fink, Lehrer, Krattigen. Kassier: Herr Müller, Lehrer, Aeschi bei Spiez.